

E 010400 7. März 2022

LANDESHAUPTSTADT



16.03.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

AK
16.3.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Obermayer

an die AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden

10
. März 2022

Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden vom 25.01.2022, Nr. 45/2022
nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr.: 22-V-05-0008

Anfrage: Fragen zu dem vorgestellten Parkraummanagementkonzept

Begründung:

Bezüglich des vorgestellten Parkraummanagementkonzeptes bleiben viele Fragen ungeklärt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie lautet die wortgenaue Formulierung der Auftragserteilung und Auftragsbeschreibung an die Ersteller des Konzeptes?
2. Wie lange laufen die noch bestehenden Pachtverträge der einzelnen Parkhäuser in Wiesbaden? Bitte schlüsseln Sie auf in
 - a. Parkhausname mit Standort
 - b. Parkhauseigentümer
 - c. Parkhausbetreiber
 - d. Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Pachtübernahme durch die Stadt Wiesbaden
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Wiesbaden, die noch bestehenden Verträge ohne städtische Beteiligung mit längerer Laufzeit vor dem Laufzeitende zu beenden?
4. Welche Maßnahmen wurden bereits unternommen, um laufende Verträge mit anderen Betreibern zu beenden?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 teilt ESWE Verkehr Folgendes mit:

Die wortgenaue Auftragsbeschreibung zur Erstellung des Parkraummanagementkonzeptes ist in Form der Leistungsbeschreibung dieser Beantwortung beigefügt (Anlage 1). Die Auftragserteilung ist in Form der durch die Auftragnehmer bestätigten Rahmenbestellung beigefügt (Anlage 2). Teile der Auftragserteilung sind zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmergemeinschaft geschwärzt.

Zu 2 teilt ESWE Verkehr Folgendes mit:

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf das bereits vorgelegte Parkraummanagementkonzept, insbesondere Anlage 3 „Gutachterliche Stellungnahme - Landeshauptstadt Wiesbaden: Öffentliche Parkhäuser unter städtischer Regie - Chancen und Risiken“ verwiesen. Die Informationen zu den Fragen 2 a-d sind für die betreffenden Parkhäuser enthalten.

Zu 3 teilt das Dezernat IV Folgendes mit:

Bei den Parkhäusern ohne städtische Beteiligung handelt es sich um Parkhäuser, die im Erbbaurecht vergeben wurden. Die Erbbaurechtsverträge sehen keine Option für eine vorzeitige Vertragsauflösung vor. Somit hat die Stadt Wiesbaden auch keine Möglichkeiten die bestehenden Verträge zu beenden. Ein Ablösen der Verträge wäre wirtschaftlich nicht tragbar, da dem Betreiber u.a. Entschädigungen für Darlehen, entgehende Einnahmen und die zu zahlenden Aufwendungen zu ersetzen wären. Darüber hinaus wurden auch vom Betreiber Verträge abgeschlossen, die sich an der Laufzeit der Erbbaurechtsverträge wirtschaftlich orientieren. Die Laufzeiten der Erbbaurechtsverträge richten sich vor allem nach der Amortisationsdauer der Darlehen.

Zu 4 teilt das Dezernat IV Folgendes mit:

Aufgrund der fehlenden vertraglichen Optionen, wurden keine Maßnahmen unternommen, laufende Verträge mit anderen Betreibern zu beenden. Darüber hinaus werden laufende Verträge für Parkhäuser und Tiefgaragen ohne städtische Beteiligung nicht mehr verlängert.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Auftragsbestätigung